# Preise für Netznutzung MS/NS ab 01.01.2026

**Entnahme aus der Umspannebene von Mittel- zu Niederspannung**

## 1 Preise für Wirkleistung[1)] und transportierte Wirkarbeit

| **Jahresbenutzungsdauer[2)]** | **weniger als 2.500 h/a** | **mindestens 2.500 h/a** |
|---|---|---|
| **Jahresleistungspreis** | **28,23 EUR/kW** | **125,48 EUR/kW** |
| **Arbeitspreis** | **5,69 Ct/kWh** | **1,80 Ct/kWh** |

## 2 Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Modul 1[*)] gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen.

**Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation** **130,75 EUR/Jahr**

Die Pauschale darf nicht höher sein, als die Summe aus Arbeits- und Leistungsentgelt gemäß Punkt 1.

## 3 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.

## 4 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung des Aufschlages sowie der Umlagen ab 01.01.2026 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

**Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (KWKG-Umlage)**
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,446 Ct/kWh**

**Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19 StromNEV-Umlage)**

| | | |
|---|---|---|
| A | für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a: | **1,559 Ct/kWh** |
| B | für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a: | **0,050 Ct/kWh** |

**Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)**
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,941 Ct/kWh**

*) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

## 5 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 und 4 der jeweils gültigen und unter www.Sachsen-Netze.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der SachsenNetze GmbH und SachsenNetze HS.HD GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung – NAV".

## 6 Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte der SachsenNetze GmbH für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Bundesnetzagentur festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch SachsenNetze GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch SachsenNetze GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten. Unter den Voraussetzungen des § 24c Abs. 5 EnWG ist eine Anpassung auch unterjährig möglich.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.